



Freitag, 12. April 2024 15h45

## MEDIENMITTEILUNG

# KOMMISSION STÜTZT EINMALIGEN KAPITALZUSCHUSS VON 1.15 MRD. ZUGUNSTEN DER SBB

---

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates spricht sich einstimmig für die Vorlage zur finanziellen Stärkung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) aus. Bei den Anpassungen der Finanzierungsinstrumente des Bundes zugunsten des Unternehmens geht sie aber nicht mit den Beschlüssen des Nationalrats überein.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) hat die Detailberatung zur **Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG)** ( 23.063 ) aufgenommen. Bei Artikel 20 SBBG, wobei es um die Anpassung der Finanzierungsinstrumente des Bundes zugunsten der SBB geht, schafft sie eine Differenz zum Beschluss des Nationalrates. Zum einen ist die Kommissionsmehrheit mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Ansicht, dass die Obergrenze der Verschuldung über Tresoreriedarlehen auf den strategischen Zielen beruhen und somit flexibler gestaltet werden soll, als dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Zum anderen möchte die Mehrheit der KVF-S, dass Finanzierungen des Bundes über die gesetzte Schuldenobergrenze hinaus in Form von Kapitalzuschüssen gewährt werden, welche von der Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags bewilligt werden müssen und somit der Schuldenbremse unterstellt sind. Eine Kommissionsminderheit stützt hingegen den Beschluss des Nationalrates, wonach die Finanzierung der SBB durch den Bund weiterhin ohne Obergrenze über Tresoreriedarlehen möglich sein soll. Weiter beantragt die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen dem Beschluss des Nationalrats zu folgen, welcher einen einmaligen Kapitalzuschuss von 1.15 Milliarden Franken zugunsten der SBB vorsieht, um die Verluste während der Pandemie zu kompensieren (Art. 26b SBBG). Eine Minderheit beantragt, diesen einmaligen Kapitalzuschuss auf 600 Millionen festzusetzen, da sich die finanzielle Perspektive der SBB bereits stark verbessert habe. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage oppositionslos angenommen. Sie wird voraussichtlich anlässlich der Sommersession im Ständerat behandelt.

Weiter hat die Kommission ihre gesetzgeberischen Arbeiten zu den parlamentarischen Initiativen über die **Verteilung der Radio- und Fernsehabgabe** ( 22.407 ) und den **Fördermassnahmen zugun-**

**ten der elektronischen Medien ( 22.417 )** fortgesetzt. Die KVF-S hat mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine Sistierung der parlamentarischen Initiativen bis nach den Diskussionen über die Volksinitiative '200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)' abgelehnt, da sie keinen direkten Zusammenhang und eine gewisse Dringlichkeit sieht. Die Kommission ist mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung auf den Vorentwurf eingetreten und wird die Beratung des Erlassentwurfes an einer nächsten Sitzung mit Zusatzinformationen der Verwaltung wiederaufnehmen.

Ausserdem hat die Kommission eine erneute Diskussion über die **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)** geführt. Sie hat entschieden, dem Bundesrat verschiedene Empfehlungen zur geplanten Verordnungsänderung zukommen zu lassen. Insbesondere geht sie einstimmig mit ihrer Schwesterkommission darin einig, dass der Bundesrat zuerst eine Revision der SRG-Konzession beziehungsweise des Leistungsauftrags zur Konsultation unterbreiten und erst im Anschluss die Höhe der Radio- und Fernsehabgabe bestimmen soll. Sie ist der Ansicht, dass mit der geplanten Verordnungsänderung der Handlungsspielraum des Parlaments in Bezug auf die Beratung der Volksinitiative '200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)' eingeschränkt würde. Für den Fall, dass er an der Revision der Verordnung festhält, hat die KVF-S dem Bundesrat verschiedene Anpassungsvorschläge unterbreitet.

Weiter hat die Kommission die Beratung der **Totalrevision des Gütertransportgesetzes ( 24.017 )** aufgenommen und eine Anhörung der interessierten Kreise durchgeführt. Sie wird die Behandlung der Vorlage an ihrer nächsten Sitzung vom 6. Mai fortsetzen.

Ausserdem beantragt die Kommission einstimmig, die **Motion des Nationalrates 23.4276** anzunehmen, die den Bundesrat beauftragt, sicherzustellen, dass subventionierte Transportunternehmen auch Bargeld oder eine einfache Alternative, welche ohne Mobiltelefon funktioniert (z. B. eine Prepaid-Karte), als Zahlungsmittel akzeptieren. Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, dass Personen, die sich mit digitalen Zahlungsmitteln nicht wohlfühlen, nicht diskriminiert werden.

Schliesslich hat die KVF-S mit dem CEO der **Swisscom** einen Austausch über die Übernahme von Vodafone Italia geführt.

## AUTOR



KVF-S

Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen

CH-3003 Bern

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

[kvf.ctt@parl.admin.ch](mailto:kvf.ctt@parl.admin.ch)

## AUSKÜNFTEN



Marianne Maret

Kommissionspräsidentin

Tel. 079 799 05 11

Iris Hollinger

**Kommissionssekretärin**

**Tel. 058 322 94 61**

**Alexandre Füzesséry**

**Wiss. Mitarbeiter**

**Tel. 058 322 98 58**